

Anfrage gemäß § 56 Satz 2 NKomVG – Kommunales Hitzeschutzkonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 56 Satz 2 NKomVG bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Stadt Neustadt am Rübenberge über ein kommunales Hitzeschutzkonzept oder wird ein solches derzeit erarbeitet?
2. Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang kein Hitzeschutzkonzept erstellt?
3. Welche Maßnahmen werden bereits zum Schutz besonders hitzegefährdeter Personengruppen (z. B. ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen) umgesetzt?
4. Welche öffentlichen Gebäude stehen bei Hitze als kühle Aufenthaltsorte zur Verfügung?
5. Welche Abstimmungen bestehen mit der Region Hannover hinsichtlich eines regionalen oder kommunalen Hitzeschutzkonzeptes?
6. Welche Förderprogramme für Maßnahmen der Klimaanpassung und des Hitzeschutzes wurden in den vergangenen fünf Jahren beantragt oder genutzt?
7. Ist ein politischer Beschluss notwendig, um ein kommunales Hitzeschutzkonzept zu erstellen ?

Harald Baumann

SPD Fraktionsvorsitzender

Neustadt, den 02.07.2026

Beantwortung der Anfrage Kommunales Hitzeschutzkonzept der SPD vom 02.07.2025

1. Verfügt die Stadt Neustadt am Rübenberge über ein kommunales Hitzeschutzkonzept oder wird ein solches derzeit erarbeitet?

Hitzeaktionspläne sind Teil der Klimaanpassungskonzepte. Alle Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen und die Region Hannover sind verpflichtet, bis zum 31.12.2028 ein Klimaanpassungskonzept zu erstellen und zu beschließen. Ziel ist es, Risiken wie Hitze, Starkregen oder Dürre frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu planen. Die Region Hannover hat die zugehörigen Kommunen intensiv an der Bearbeitung beteiligt. Die Stadt Neustadt am Rübenberge gehört zu den Kommunen, die sich am stärksten eingebracht haben. Auf Basis des fertiggestellten Klimaanpassungskonzepts können eigene kommunenscharfe Konzepte erstellt werden. Diese sind nicht gesetzlich verpflichtend aber Voraussetzung für die meisten Fördermittelprogramme.

2. Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang kein Hitzeschutzkonzept erstellt?

Es wird auf die Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts der Region gewartet, um das kommunenscharfe Konzept angepasst aufbauen zu können. Die Nutzung des Regionskonzeptes als Grundlage gewährleistet nicht nur ein abgestimmtes Handeln, es reduziert den Arbeitsaufwand und damit die benötigten Personalressourcen in der Kommune deutlich.

3. Welche Maßnahmen werden bereits zum Schutz besonders hitzegefährdeter Personengruppen (z. B. ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen) umgesetzt?

Bislang beschränken sich die Maßnahmen zum Hitzeschutz hauptsächlich auf die Bewerbung der Seite „Hitze in der Region Hannover“ und Auslage der dazugehörigen Flyer sowie der Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens auf dem Rathausvorplatz. Die Veröffentlichung einer eigenen Liste an „Orten zum Abkühlen“ ist in Planung.

Die Maßnahmen zur Klimaanpassung beschränken aber sich nicht auf den Bereich Hitzeschutz. Weiter Maßnahmen befassen sich etwa mit Wassermengenmanagement, Starkregenrisikomanagement, Hochwasser, Bodenerosion, Anpassung von Pflanzenarten bei Neupflanzungen sowie dem klimagerechten Waldumbau.

4. Welche öffentlichen Gebäude stehen bei Hitze als kühle Aufenthaltsorte zur Verfügung?

Die Karte „Orte zum Abkühlen“ der Region Hannover (<https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Karten/Region-Hannover/Orte-zum-Abkühlen>) ist leider nicht gut zusammengestellt worden. Die Stadtverwaltung ist dazu in Kommunikation und hat deshalb außerdem eine eigene Liste erstellt. Eine Veröffentlichung ist geplant, muss aber vereinzelt noch geklärt werden, weil es sich nicht ausschließlich um kommunale Liegenschaften handelt. Sobald sie veröffentlicht werden kann, werden wir wieder informieren.



5. Welche Abstimmungen bestehen mit der Region Hannover hinsichtlich eines regionalen oder kommunalen Hitzeschutzkonzeptes?

Siehe oben.

6. Welche Förderprogramme für Maßnahmen der Klimaanpassung und des Hitzeschutzes wurden in den vergangenen fünf Jahren beantragt oder genutzt?

Im Bereich der Klimaanpassung werden etwa bei Bepflanzungen und ähnlichem jedes Mal die Möglichkeit auf Förderung geprüft. Darüber hinaus wurde das Starkregenrisikomanagement mit 40.000 Euro aus der Förderrichtlinie zur Klimafolgenanpassung der Region Hannover gefördert, das Pilotprojekt wurde in der Folge als „Klimaschutz-Leuchtturm“ im Wettbewerb Klima kommunal 2022 ausgezeichnet, das Preisgeld betrug 10.000 Euro. Für größere investive Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung und Hitzeschutz ist ein eigenes kommunenscharfes Klimaanpassungskonzept notwendig.

7. Ist ein politischer Beschluss notwendig, um ein kommunales Hitzeschutzkonzept zu erstellen?

Wenn ein eigenes kommunenscharfes Konzept - etwa für die Einwerbung von Fördermitteln - erstellt werden soll, muss dieses auch politisch beschlossen werden.

